

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, den 8. März 1967 um 20 Uhr stattgefundene
23. Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau.

Anwesende: Bgm. Leopold Nenning, die Gemeinderäte Anton Faisst,
Konrad Hagspiel und Elmar Huber, die Gemeindever=
treter Konrad Berkmann; Josef Bilgeri, Osker Eberle, Josef Hag=
spiel, Xaver Hagspiel, Alfred Lässer, Otto Lipburger, Willi Mennel,
Othmar Reidel, Hermann Hagspiel und Josef Steurer.

Entschuldigte: Gemeindevertreter Schelling Albert, Ludwig
Hagspiel und Alfons Sutterluti.

Verhandlungsgegenstände:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 15.2. 24
und 22.2.1967.
 2. Berichte des Bürgermeisters.
 3. Konzessionsansuchen.
 4. Neubestellung des Gemeinde-Vermittlungsamtes Vorderwald.
 5. Stellungnahme der Gemeindevertretung zu Gasthöfen, Pen=
sionen, Privatzimmervermietern und Vermietern von Häusern
und Hütten, welche ihre Gäste nicht oder nur lückenhaft
melden.
 6. Stellungnahme zu Ausländergrunderwerb.
 7. Stellungnahme zu Bauplatzverkäufen - Anwesen 67, Heideggen.
 8. Vergabe der Schulfenster.
 9. Freie Anträge und event. Beschlussfassung hierüber.
-
1. Die Verhandlungsschrift der Sitzungen vom 15.2. und
22.2.1967 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.
 2. Berichte des Bürgermeisters: Der Bgm. dankt eingangs
der Gemeindevertrtung für die objektive Mitarbeit und
einmütige Zustimmung bei der Lösung der weittragenden
Beschlüsse im Zusammenhang mit der Grundablöse des
Hauses Nr.200 und der damit in Verbindung stehenden
Personalangelegenheiten.- Die Gerichtstage des Bezirks=
gerichtes Bezau für den Vorderwald in Hittisau bleiben
bis auf weiteres erhalten.- Bürgermusik und Kneippverein
hatten ihre Jahreshauptversammlungen. In den Berichten
wurde eine rege Tätigkeit ausgewiesen.- Die von der
Landwirtschaftskammer veranstalteten Schulungsabende
waren gut besucht und gaben den Besuchern wertvolle
Anregungen.- Vom Amt der VlbG. Landesregierung ist der

Revisionsbericht über die Gemeindeverwaltung eingetroffen. Dieser wird in der nächsten Sitzung behandelt.- Die Beitragsvorschreibung für den Schulerhaltungsaufwand der Hauptschule Lingenau ist eingetroffen. Trotz der beim Amt der Vlbg. Landesregierung aufliegenden schriftlichen Erklärung der Gemeinde Lingenau vom 27.3.1962, auf die gesetzlichen Beiträge der Sprengelgemeinden für den Investitionsaufwand zu verzichten, falls die Aufsichtsbehörde sich für den Standort Lingenau entscheidet, erfolgten diese, als ob nichts vorläge. Sie betragen für 1966 S 60.872. Auf Grund obiger Erklärung erachtet sich die Gemeinde für nicht beitragspflichtig und lehnt die Bezahlung für den Investitionsaufwand ab.

- 3.a) Die Stellungnahme zu einem Konzessionsansuchen (Lohnmetzgergewerbe für Adolf Zint) wird zurückgestellt, weil die Voraussetzungen für die Gewerbeberechtigung noch ungeklärt sind.
 - b) Frl. Anneliese Huber hat um das Gast- und Schankgewerbe, beschränkt auf hauseigene Beherbergungsgäste der Pension "Hubertus" angesucht. Die Gemeindevertretung erhebt keinen Einwand.
 - c) Die Deutsche Bundespost hat um die Verlängerung der Konzession bis 1970 für den Betrieb der Linie Oberstaufen-Balderschwang angesucht. Leider wird der Kurs von der D. Bundespost nur während der Saison geführt, wogegen von privater Seite die Zusage zur ganzjährigen Führung der Linie vorliegt. Eine Verlängerung der Konzession an die D. Bundespost soll mit der Bedingung verknüpft werden, ganzjährig die Verkehrslinie zu befahren.
4. Als Kommissionsmitglieder des Gemeinde-Vermittlungsamtes Vorderwald wurden Bürgermeister Nenning und als Ersatzmann Dir. Huber bestellt.
 5. Die Fremdenmeldungen werden von einzelnen Beherbergungsbetrieben sehr nachlässig und lückenhaft gemacht. Immer wieder kommen an Gemeinde und Polizei Anfragen über Gäste, die nicht gemeldet wurden. Desgleichen ergeben sich dadurch öfters Schwierigkeiten bei der Postzustellung. Auf die Bestimmungen des Meldegesetzes sei hingewiesen. Künftig werden vermehrt Kontrollen durchgeführt. Wo Meldungen nicht erfolgen, ist die Gemeindeverwaltung verpflichtet, Anzeige zu erstatten.
- 6.a) Dem Erwerb eines Baugrundes durch Frau Frieda Hofmann, geb. Bilgeri, Stuttgart, im Ausmass von ca. 4 a von den Geschw. Kaspar und Isabella Pfeifer, verehel. Huber, in Häleisen wird zugestimmt.
 - b) Gegen den Verkauf eines Grundstückes von 12 a an Herrn Wilhelm Martini durch die Geschw. Dorner, Gfäll, erhebt die Gemeindevertretung keinen Einspruch.
 - c) Dem Ansuchen der Geschw. Wild, Rain, die G.P. Nr. 906 in Sitten zu trennen, wird vorbehaltlich der Entscheidung der Grundverkehrscommission zugestimmt.

- d) Die Geschw. Bilgeri, Heideggen, haben durch das Realbüro Ganahl, Feldkirch, einen Parzellierungsplan ihres Anwesens Nr. 67 vorgelegt. Zur Grundtrennung erteilt die Gemeinde vorbehaltlich der Entscheidung der Grundverkehrskommission die Bewilligung.
8. a) Für die Klassenfenster an der Südfront des Schulhauses sind 4 Offerte eingegangen. Tischlermeister Hyronimus Faisst erhält auf Grund seines preisgünstigen Angebotes den Auftrag.
- b) Über die eingelangten Offerte für die Umwälzanlage des Schwimmbades ist noch in einem Fall eine klärende Rücksprache erforderlich, ehe über den Zuschlag entschieden wird.
9. a) Für das Strassenstück Hecht-Schönbühel wurde das endgültige Projekt vom Landesstrassenbauamt vorgelegt. Die Abänderungswünsche der Anrainer wurden hierin weitgehend berücksichtigt. Die Grundablöseverhandlungen werden ehest aufgenommen.
- b) Auf dem Baugrund Graninger-Bilgeri muss die Verlegung des Gemeindeabwasserkanales aus technischen Gründen verlangt werden. Eine Ummantlung und Überbauung erscheint unzweckmässig.
- c) Für den Neubau der Lecknerachbrücke erteilt die Gemeinde nach vorgelegtem Plan und statischer Berechnung die Baugenehmigung.
- d) Mit Gemeindebeschluss vom 22.2.67 wird der Beitrag an den Landeswohnbaufond, um gegebenenfalls alle Darlehenswerber beteiligen zu können, bis auf S 100.000,-- erhöht.

Schluss der Sitzung um 23.30 Uhr.

Huber Elmar Leising